

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frosch (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Unterstützungseinsätze der Thüringer Bereitschaftspolizei in anderen Bundesländern in den Jahren 2018 und 2019

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/349 vom 20. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2020 beantwortet:

1. In welchem Umfang waren im oben genannten Zeitraum Beamtinnen und Beamte der Thüringer Bereitschaftspolizei bei Unterstützungseinsätzen außerhalb des Freistaats Thüringen tätig (bitte aufschlüsseln nach Datum, Kostengrund und Anlass, Zahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten, Einsatzdauer und Einsatzstunden)?
2. Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz der Beamtinnen und Beamten bei den einzelnen Einsätzen außerhalb des Freistaats Thüringen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Kostengrund und Anlass, Bundesland, Kostenhöhe in Euro)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Kostenerhebung für Unterstützungseinsätze erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen" für Personal, den Betrieb von Fahrzeugen, Instandsetzungen und Auslagen für Geschäftsbedarf, Verpflegung sowie Dienstreisen.

Darüber hinaus hat der Freistaat Thüringen mit den Ländern Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt sowie den Freistaaten Bayern und Sachsen Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte abgeschlossen. In diesen Verwaltungsabkommen ist unter anderem geregelt, dass einsatzbedingte Kosten für Unterstützungseinsätze erst erhoben werden, wenn der jeweilige Einsatz länger als 24 Stunden dauert oder mehr als zwei Hundertschaften zum Einsatz kommen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

3. Wie viele Überstunden sind insgesamt bei Einsätzen außerhalb des Freistaats Thüringen angefallen?

Antwort:

Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt für jeden Thüringer Polizeivollzugsbeamten auf einem personenbezogenen Jahresarbeitszeitkonto innerhalb dessen alle Dienstleistungen (Arbeitszeiten) dokumentiert werden. Bei der Erfassung der Arbeitszeiten wird keine Unterscheidung vorgenommen, ob die jeweilige Dienstleistung innerhalb des Freistaats Thüringen oder im Rahmen von Unterstützungseinsätzen für

andere Bundesländer angefallen ist. Eine explizite Erfassung von sogenannten Überstunden bei Einsätzen außerhalb des Freistaats Thüringen erfolgt somit nicht.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.



Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Birgit Keller
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-103
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
40.26-0016-71/2020

Erfurt, 28.4.20

THÜRINGER LANDTAG
Kopie Antwort an Fragesteller
Anfrage 224
Drs. 71692

**Kleine Anfrage Nr. 224 des Abgeordneten Frosch (AfD)
Straftaten in Thüringen mit legalen Waffen in den Jahren 2018 und 2019**

Anlage: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie oft wurden in den Jahren 2018 und 2019 in Thüringen scharfe legale Schusswaffen, für deren Erwerb eine Waffenbesitzkarte erforderlich ist, zu Straftaten benutzt (bitte Datum, Ort und Straftat benennen)?

Frage 2:

In wie vielen und welchen Fällen handelt es sich im Zeitraum 2018 und 2019 bei den Straftätern zugleich um die rechtmäßigen Besitzer einer legalen Schusswaffe?

Frage 3:

Wie viele Menschen wurden 2018 und 2019 in Thüringen durch Straftaten mit legal erworbenen Schusswaffen verletzt oder getötet?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.



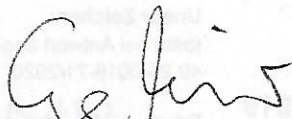
Frage 4:

In welchen Fällen wurden in Thüringen 2018 und 2019 legale Schusswaffen zur Begehung politisch motivierter Gewalttaten oder zu terroristischen Anschlägen benutzt (bitte auch vereitelte Straftaten aufführen)?

Antwort:

In den Jahren 2018 und 2019 wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität registriert.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Maier